



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 24. FEB. 2021

Beschlusskontrolle zu V1845/17 (Sitzungsnummer: SR/045/2017)

Entwicklungs- und Nutzungskonzept des Stadtteilhauses Johannstadt im Rahmen des Fördergebietes Dresden Nördliche Johannstadt

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat bestätigt den Standort für den Neubau des Stadtteilhauses Johannstadt als Ersatz für das abzubrechende Gebäude Elisenstraße 35 (Johannstädter Kulturtreff) entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage.**
2. **Der Stadtrat bestätigt das Entwicklungs- und Nutzungskonzept für das Stadtteilhaus Johannstadt entsprechend Anlage 2 zur Vorlage.“**

Die Verfahren nach Vergabeordnung (VgV-Verfahren) zur Vergabe der Planungsleistungen wurden im März 2019 begonnen. Ein Abschluss für die Vergabe der Planungen war für März 2020 vorgesehen. Die Ausschreibung der Objektplanung musste durch Formfehler eines Anbieters aufgehoben und neu ausgeschrieben werden. Für die Fachplanung Elektrotechnik (ELT) wurde kein Angebot abgegeben, sodass auch dafür eine erneute Ausschreibung erfolgte. Demnach verschieben sich alle weiteren Planungsleistungen und auch die Realisierung auf einen späteren Zeitpunkt.

3. **„Der Stadtrat nimmt das Finanzierungsmodell (Anlage 3 zur Vorlage) zur Kenntnis und bestätigt den Einsatz von Städtebaufördermitteln und Eigenmitteln.“**

Hierzu wurde abschließend mit der Beschlusskontrolle vom 23. Oktober 2018 berichtet.

4. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere planerische Vorbereitung des Projektes mit hoher Priorität und in enger Abstimmung mit den künftigen Nutzern zu betreiben.“**

Die künftigen Nutzer*innen werden in den Vergabeprozess zu den Architektenleistungen und in die Vorplanung einbezogen. Alle Planungsprozesse erfolgen in enger Abstimmung mit den Nutzer*innen.

5. „Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Planung des Hochbauprojektes „Stadtteilhaus Johannstadt“ bis zur Leistungsphase 3 HOAI. Das Ergebnis der Planung ist dem Stadtrat als Baubeschluss zur Entscheidung vorzulegen.“

Aufgrund der unter Punkt 2 genannten Gründe für den Planungsverzug wird die Fertigstellung der Leistungsphase 3 erst im August 2021 erfolgen.

6. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei den weiteren Planungen die Stellungnahme des Ortsbeirates Altstadt in den Punkten 6 und 7 zu prüfen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit dem Wettbewerbsergebnis für das Terrain das Prüfergebnis vorzulegen.

Punkte 6 und 7 der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Altstadt aus der Sitzung 17. Oktober 2017:

6. Der Ortsbeirat Altstadt lehnt den Ausbau einer Erschließungsstraße (Verlängerung Blumenstraße) ab und spricht sich in diesem Bereich dagegen lediglich für eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs zur Optimierung des Stellplatzangebotes und der Verbesserung der Fußwegeverbindungen aus.“

Im September 2019 lehnte der Stadtbezirksbeirat Altstadt den vorgestellten zweispurigen Ausbau als Erschließungsstraße ab. Daraufhin wurde im Oktober 2019 festgelegt, keine zweispurige Straße, sondern den Bau eines Rad- und Fußweges zu planen. Im Januar 2020 wurden die Vorplanung und eine nochmalige Variantenuntersuchung beauftragt.

Im Ergebnis ist Folgendes festzustellen:

Variante Rad- und Fußweg

Diese Variante kann nicht umgesetzt werden, da die Erschließung des anliegenden Grundstücks der Vonovia, Pfotenhauerstraße 5 nicht mehr gegeben ist, da bei einem reinen Rad- und Fußweg keine Nutzung von Pkw und Lkw zulässig ist. Bei dieser Variante wäre auch die Erschließung des Stadtteilhauses von der Blumenstraße und die Pflege der angrenzenden Grünfläche ausgeschlossen. Des Weiteren wäre die Einordnung von Pkw-Stellplätzen nicht gegeben.

Fazit: die Planung eines reinen Rad- und Fußweges wird nicht weiterverfolgt.

Anliegerstraße als verkehrsberuhigter Bereich (Anordnung VZ 325)

Die Straßenverkehrsbehörde erteilt keine Zustimmung für die Anordnung des VZ 325.

Begründung: Für den Kfz-Verkehr (im Übrigen auch für den Radverkehr) besteht keine Veranlassung, sich an die durch VZ 325 angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung (auf Schrittgeschwindigkeit) auf einer Länge von ca. 200 m zu halten. Ergänzend wird auf den Forschungsbericht 34 der Unfallforschung der Versicherten verwiesen: Download möglich unter <https://udv.de/de/publikationen/forschungsberichte?page=3>

Dieser nimmt auch Bezug auf die Empfehlungen der Beratungsstelle für Schadensverhütung zur Verkehrsberuhigung in Wohnbereichen (BfS, 1980). U. a. sollen verkehrsberuhigte Bereiche nicht

länger als 100 m sein.

Fazit: die Planung eines verkehrsberuhigten Bereiches wird nicht weiterverfolgt.

Anliegerstraße mit verkehrsberuhigtem Charakter

Die Erschließung des Gebäudes Pfotenhauerstraße 5 (VONOVIA) und auch des Stadtteilhauses von der Blumenstraße ist gesichert. Nördlich der Blumenstraße wird ein 2 m breites zusätzliches Flächenangebot mit einem Breitbord von 3 cm Höhe zur Sicherheit der zu Fuß Gehenden eingeordnet. Dem schließt sich ein 2 m breiter Streifen für die Fortführung der Baumreihe vom Bönischplatz kommend an, damit wird ein verkehrsberuhigter Bereich von 5 m erreicht. Auf der südlichen Grenze wird ein 2 m breiter Streifen für Längsparker eingeordnet (22 Pkw-Stellplätze).

Der Stellplatznachweis für das Stadtteilhaus soll auf der südlich angrenzenden Fläche der Blumenstraße gegenüber dem Stadtteilhaus erfolgen. Diese Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt und kann somit sinnvoll genutzt werden, zudem bringt es einen platzsparenden Effekt für die Freianlagen des Stadtteilhauses.

Fazit: die Planung wird fortgeschrieben, insbesondere zur Gestaltung und der Ausarbeitung des verkehrsberuhigten Charakters. Eine Bürgerbeteiligung ist bei der Planungsfortschreibung vorgesehen.

„7. Der Ortsbeirat Altstadt lehnt die Schaffung von 5 Stellplätzen im Bereich des zweitweisen Wochenmarktes zwischen Einkaufszentrum Aldi/Konsum und Hochhaus Pfotenhauer Straße 5 ab.“

Dieser Beschlussempfehlung wird gefolgt.

7. „Dem Stadtrat ist ein Vorschlag zur Einbeziehung der interessierten Bürgerschaft in den Planungsprozess vorzulegen.“

Am 26. Februar 2021 wird eine Informationsveranstaltung mit Dialogangebot zum Stadtteilhaus corona-konform als Livestream ohne Publikum stattfinden. Die Bewohnerschaft und Akteur*innen im Stadtteil werden über das Bauvorhaben und das künftige Nutzer- und Angebotskonzept informiert. In diesem Rahmen werden auch die Themen „Auswirkung auf den ruhenden Verkehr“ und „Nachbarschaftsbeziehungen“ behandelt.

Um eine gleichberechtigte Teilnahme sicherzustellen, können alle interessierten Bürger*innen per Internet-Livestream an der Veranstaltung teilnehmen und Fragen über den Chat stellen. Es ist vorgesehen, auch im Vorfeld Fragen einreichen zu können. Es erfolgen ein Mitschnitt und eine Dokumentation der Veranstaltung, sodass die Bürger*innen und Akteur*innen im Gebiet umfassend informiert sind.

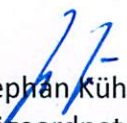
Eine Beteiligung zur Einbeziehung der Bürgerschaft in den Planungsprozess wird aktuell vorbereitet.

8. „Der Stadtrat wünscht für das Stadtteilhaus die Einbeziehung von Kunst am Bau. Dem Stadtrat ist ein geeigneter Verfahrensvorschlag zu unterbreiten.“


Zu diesem Beschlusspunkt gibt es keinen neuen Sachstand. Dieser wurde mit der Beschlusskontrolle vom 23. Oktober 2018 dargestellt.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Juli 2021

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister